

Vermieter kann in Abwesenheit Schlüsseldienst rufen

Treten während der Urlaubsabwesenheit des Mieters Notfälle auf, darf der Vermieter einen Schlüsseldienst rufen.

Mieter sind gesetzlich dazu verpflichtet für längere Abwesenheit einen Gewächsmann (Vertreter) zu stellen. Dieser muss im Notfall erreichbar sein und sollte in kurzer Zeit den Schlüssel zur Verfügung stellen können, denn Gefahren für Leib oder Leben Dritter und die Substanz der Mietsache gehen vor die Schlüsselgewalt.

Diese Regelung wurde vom Bundesgerichtshof in einem Urteil bestätigt. Wird dieser Vertreter nicht gestellt, haftet der Mieter für Schäden, die dem Vermieter in der Abwesenheit des Mieters entstehen.